

Stadt Bad Windsheim
Dorferneuerung Külsheim 3
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Külsheim 3 hat mit Beschluss vom 23.02.2024 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Dorferneuerungsplan) im Entwurf aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und dem Erläuterungsbericht, ab dem Erscheinen dieses Amtsblattes 14 Tage in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, nieder. Außerdem sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Windsheim einsehbar.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Külsheim 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, zur Planung zu äußern.

Ansbach, im Januar 2025

Die Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gez. Isabel Montag